

Pyrotechnik(gesetz) 2010

Kategorie F1

Altersgrenze: *12 Jahre*

Verwendung verboten:

- Vor explosionsgefährdeten Gegenständen, Objekten (zB Tankstellen)
- In sachlichem, zeitlichen u örtlichem Zusammenhang mit *Sportgroßveranstaltungen (auch Besitz)*
- Gebündelt

Kategorie F2

Altersgrenze: *16 Jahre*

Verwendung verboten:

- *Im Ortsgebiet*
- *Vor Kirchen, Krankenanstalten, Kinder-, Altersheimen, Tierheimen*
- *In geschlossenen Räumen*
- *Vor explosionsgefährdeten Gegenständen, Objekten (zB Tankstellen)*
- *In der Nähe größerer Menschenansammlungen*
- *In sachlichem, zeitlichen u örtlichem Zusammenhang mit Sportgroßveranstaltungen (auch Besitz)*
- *Gebündelt*
- *Bürgermeister kann Ausnahme genehmigen.*

Kategorie F3 und F4

Altersgrenze: *18 Jahre*

- *Nur mit Pyrotechnikausweis*
- *Bescheid über Ort, Zeit, Anzahl, Produktgruppen usw*

Verbote:

- *Besitz/Verwendung ohne CE-Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 u 2)*
- *Besitz/Verwendung reizerzeugender pyrot. Gegenstände/Sätze (§ 33)*
- *Blitzknallsätze F2 (§ 34)*
- *Nichtgewerbliche Herstellung von pyrot. Gegenständen/Sätzen (§ 35)*

Verbote an bestimmten Orten:

- ✓ *Innerhalb/Nähe von Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters-, Erholungsheimen, Tierheimen und -gärten*
- ✓ *F2 im Ortsgebiet*
- ✓ *F2 und S1 in geschlossenen Räumen*
- ✓ *In der Nähe von leicht entzündlichen/explosionsgefährdeten Objekten/Gegenständen*

Strafbestimmungen:

§ 40 Verwaltungsübertretung

- *Höhere Strafen iZm Fußballspielen*

§ 41 Verfall

- *Sicherstellung iVm § 39 VStG*

Bezirksverwaltungsbehörden.

Gefahren durch Pyrotechnik:

- *Gesundheitsschädigung durch Verbrennungen.*
- *Gesundheitsschädigung durch Inkorporation von giftigen Stoffen. (+ Sichtbehinderung durch dichten Rauch und Gefahr von Panik)*
- *Gesundheitsschädigung durch Überlastung des Gehörapparates (Knalltrauma) und des Sehsinnes (Blendung)*
- *Stress für Kranke, ältere Menschen und auch Tiere.*

Inkorporation giftiger Schwebstoffe:

- *Feuerwerksqualm besteht größtenteils aus lungengängigem und giftigem Feinstaub, welcher nicht nur für kranke, sondern auch für gesunde Personen eine Gefahr bedeutet.*
- *Zudem wird bei der Verbrennung von Feuerwerkskörpern eine Mischung an chemischen Stoffen explosionsartig freigesetzt. Beim Abbrennen laufen zwischen den vermengten Stoffen chemische Reaktionen ab (sog. Stoffumwandlung); dabei bilden sich eine Vielzahl neuer Substanzen unbekannter Zusammensetzung und Giftigkeit.*
- *Der giftige Qualm kann Schwindel, Herzstörungen und Asthma Anfälle verursachen. Langzeitschäden an Organen sind möglich.*

Schadstoffe in Pyrotechnik:

- ❖ **Folgende Schadstoffe kommen in großen Mengen in Feuerwerk vor und sind als atemwegs- und lungenschädigend bekannt:**

Schwefeldioxid

Feinstaub (PM10)

Barium

Blei

Quecksilber

Arsen

Dioxine und Furane

Verbrennungsprodukte, pyrotechnischer Rauch:

- **Schwefeldioxid** äußerst hohe Toxizität
- **Stickoxide** hoch toxisch
- **Kohlendioxid**
- **Kohlenmonoxid** toxisch in höheren Konzentrationen
- **Stickstoff**
- Bariumkarbonat hoch toxisch
- Bariumsulfid hoch toxisch
- Kaliumsulfid hoch toxisch
- Kaliumoxid hohe Toxizität
- Kupfersalze geringe bis hohe Toxizität
- Bleisalze hohe Toxizität
- Antimonsalze geringe bis hohe Toxizität
- Div. weitere Salze, Oxide, Karbonate, etc. (gering bis mäßig toxisch)
- Feinpartikel lungengängig (zB von Farbstoffen)

Knalltrauma durch Pyrotechnik:

- ✓ *Die Schmerzgrenze beim Menschen liegt bei etwa 120 dB.*
- ✓ *Die meisten Knallkörper überschreiten diesen Grenzwert bei weitem.*
- ✓ *Selbst Feuerwerke erreichen noch Spitzenwerte um 150 dB und sind damit lauter als ein Presslufthammer.*
- ✓ *Zehn Prozent der durch Feuerwerk Geschädigten behalten ihr Leben lang einen Gehörschaden.*
- ✓ *Bei Verdacht auf Knalltrauma, den Verletzten sofort einer Behandlung durch einen HNO Spezialisten zuführen. Je früher, desto besser kann der Schaden in Grenzen gehalten werden.*

Karl Rittmannsberger GrInsp

(Sprengstoffsachkundiger und Pyrotechniker LPD O.Ö.)